

	Übertrag: Mk. 2 149 700
Buchhandlung Korn & Berg, Nürnberg	20 000
— Angestellte	4 200
Angestellte d. Verlags d. Fr. Korn'schen Buchhandlung, Nürnberg	2 200
M. Krann, Berlin	16 200
Ludw. Rauenstein, Frankfurt, v. Bureau- Personal	12 275
W. Wunderling, Regensburg	10 000
— Personal	5 000
G. G. Müschmeyer G. m. b. H., Nieder- sedlitz	10 000
G. Soltan, Buchh., Flensburg	10 000
K. F. Koehler, Verlag: »Aus einer Ab- drucksache«	10 000
G. Treischer, Jena	10 000
G. A. Kaufmann's Buchhdlg., Dresden	10 000
L. Schwarz & Comp., Berlin	10 000
Phil. Greiner, Saarbrücken	10 000
Adem. Antiqu. Sch. Tränkner, Leipzig	10 000
Hofrat A. Langewort, Berlin	10 000
Henschel & Müller, Hamburg	10 000
J. Georg Jordan, Nürnberg	10 000
W. Rahn, Stettin: »Sonderrabatt b. An- kauf J. Altmann, Berlin«	7 500
Ein Kommitent d. Fa. F. Goldmar	5 000
Pyramidenverlag Dr. Schwarz & Co. G. m. b. H., Charlottenburg	5 000
Landwirtschaftliche Schulbuchhandlung K. Scholze, Berlin	5 000
Dr. Goldfriedrich, Leipzig	5 000
Polytechnische Buchh., Mittweida	5 000
Mathilde P.	5 000
Baldem. Heldt, Hamburg	5 000
L. Dehmigle's Verlagsbuchh., Berlin	5 000
J. G. Walde, Löbau	5 000
Carl Poltier-Beeber, Pörrach (2. Rate)	4 000
A. Wehner, Frankfurt a. M.	3 000
3 Angestellte des Dürerhauses, Dresden	3 000
Mag. Volkering, Minden	2 000
»Ein Mannheimer Sortiment als Erlös für 1 Reclam-Nr. 2250«	2 000
	Mk. 2 396 075
Summe von Liste 5	Mk. 24 813 244
Gesamtsumme	Mk. 27 209 319

### Urheberrechtseintragsrolle.

In der in Leipzig geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 625. Die Firma Norddeutscher Musikverlag in Berlin meldet an, daß Herr Ernst Zirkelbach, geb. am 30. Januar 1885 in Berlin, Urheber des im Jahre 1911 in ihrem Verlage unter dem Pseudonym Ernst Kaiser erschienenen Klavierstückes »Heilige Nacht« sei.

Tag der Anmeldung: 19. Dezember 1922. Reg. Eintr.-N.  
Leipzig, am 1. Februar 1923.

Der Rat der Stadt Leipzig  
als Kurator der Eintragsrolle.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 39 vom 15. Febr. 1923.)

### Die Buchführung im Sortimentbuchhandel.

Von Hans Grefen.

Es ist eine Tatsache der Erfahrung, daß einer systematischen, alle Zweige des Geschäftsbetriebes zwingend umfassenden Buchführung im Sortimentbuchhandel noch nicht die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt wird. Der in verhältnismäßig gleichförmigen, altüberlieferten und festen Bahnen sich bewegende Geschäftsgang, gestützt auf den festen Ladenpreis, den im allgemeinen an bestimmte gleichbleibende Regeln gebundenen festen Rabatt, den in altgewohnten, feststehenden Formen gehenden Verkehr mit dem Leipziger und Stuttgarter Kommissionär

— das alles entthob den Sortimenten scheinbar der Notwendigkeit einer ins Einzelne gehenden Buchführung. Das Kassabuch wurde wohl genau geführt, ferner die Nachweisung über den Postcheck- und etwaigen Bankverkehr. Auch die Konten der Verleger und der Kunden wurden in Ordnung gehalten. Aber an eine Festhaltung der Veränderungen auf dem Sach-Konto, an eine systematische Gewinn- und Verlustrechnung dachte man nicht oder wagte man sich nicht heran. So wurde z. B. auch der Umsatz nicht in besonderen Büchern oder Listen festgehalten; er mußte entweder geschätzt oder mit Hilfe mühsamer Methoden errechnet werden. In diese allzu dürftigen Verhältnisse griff die neue Steuergesetzgebung mit rauher Hand ein. Die allgemein und dürftig gehaltenen Buchführungsvorschriften des Handelsgesetzbuches haben durch die neuen Steuergesetze nach verschiedenen Richtungen hin eine Erweiterung erfahren. Es seien beispielsweise erwähnt die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes über die Pflicht der Aufzeichnungen und der Führung eines Steuer- und eines Lagerbuches bei gewissen Warengruppen, sowie die Vorschriften der §§ 162 u. ff. der Reichsgabensordnung u. a. m. Diese Vorschriften zwingen auch den Sortimenter, über seine Umsätze genau Buch zu führen. Aber auch die stark veränderte Lage des Buchhandels macht eine genaue Übersicht über die Verhältnisse von Umsatz, Rabatt, Unkosten und Gewinn erforderlich. In den Kämpfen zwischen Erzeugern und Händlern im Buchgewerbe, d. i. dem Verlag in seinen verschiedenen Richtungen einerseits und dem Sortiment in seinen Gruppierungen andererseits, bedarf auch das Sortiment der zuverlässigen Waffe einer einwandfreien systematischen Buchführung.

Wenn in den folgenden Ausführungen versucht werden soll, für die Buchführung im Sortiment eine Form zu finden, die bei aller Einfachheit doch größtmögliche Genauigkeit und die Möglichkeit schneller und leichter Übersicht bietet, so erhebt die Darstellung doch keineswegs den Anspruch, ein neues System bringen zu wollen. Sie stellt eine Art der doppelten Buchführung in einfachster Form dar. Des Raummangels wegen müssen die Grundlagen der doppelten Buchführung wie auch der allgemeine Geschäftsverkehr im Sortimentsbuchhandel als bekannt vorausgesetzt werden.

Wir wollen durch die Buchführung erfassen und kontrollieren

1. den Verkehr mit Geld und geldwerten Mitteln; zu diesem Zwecke führen wir ein Kassabuch, in das gegebenenfalls auch die Umsätze auf dem Postcheck-Konto aufgenommen werden können;

2. den Bücherkauf; hierfür richten wir ein Einkaufsbuch ein sowie ein Remittendenbuch für die Rücksendungen an Verleger;

3. den Bücherabsatz. Den Barerlös aus dem Ladenverkauf erfassen wir aus dem Kassabuch. Für den Verkauf auf Ziel richten wir ein Auslieferungsbuch ein und ebenfalls wieder ein Remittendenbuch für die Rücksendungen unserer Kundschaft;

4. für einige sonstige, durch obige Bücher nicht faßbare Geschäftsvorfälle (kleine Abzüge, Zinsbelastungen, Verluste, Nachlässe usw.) richten wir ein besonderes einfaches Merkbuch ein. Die Zahlen des Verkehrs mit dem Kommissionär entnehmen wir aus dessen Listen und Auszügen. Dabei gilt als Regel, daß alle durch den Kommissionär bezahlten Verlegerrechnungen durch das Einkaufsbuch gehen, in welches auch die Spesen des Kommissionärs aufgenommen werden. Überhaupt gehen grundsätzlich alle Einkäufe, auch wenn sie nicht das Sortiment betreffen (z. B. Inventarstücke, Bureaubedarf, Geschäftsbücher usw.), durch das Einkaufsbuch.

Als Hilfsbuch für das Kassabuch legen wir das kleine Spesenbuch an, welches alle sofort in bar zu erlegenden Unkosten enthält, z. B. Porti, Frachten, Löhne, Miete, Heizung, Beleuchtung, Lokaltreinigung. Wünscht man eine dauernde Übersicht über diese Ausgaben, so kann man dieses Buch in Tabellenform anlegen.

Wir wenden uns nun zur Verbuchung der einzelnen Geschäftsvorfälle in den genannten Grundbüchern: